

Telefon: 089 233-36841

Kulturreferat
Eigenbetrieb
Münchner Kammerspiele
Geschäftsführende Direktion

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele

Wirtschaftsjahr 2023/2024

Erster Zwischenbericht

- Bekanntgabe

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12052

Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 08.02.2024

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Münchner Kammerspiele sind der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Stadtkämmerei halbjährlich über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten. Der erste Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2023/2024 wird hiermit vorgelegt.
Inhalt	Im ersten Zwischenbericht werden die Ergebnisse der Finanzbuchhaltung für den Zeitraum September 2023 bis November 2023 dargestellt. Außerdem wird aus den Ist-Werten und den zwischenzeitlichen Erkenntnissen eine Prognose für das Wirtschaftsjahr abgeleitet und diese den Plan-Werten aus dem Wirtschaftsplan gegenübergestellt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	./.

Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Erster Zwischenbericht; Wirtschaftsjahr 2023/2024
Ortsangabe	./.

Telefon: 089 233-36841

Kulturreferat
Eigenbetrieb
Münchner Kammerspiele
Geschäftsführende Direktion

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Wirtschaftsjahr 2023/2024
Erster Zwischenbericht

- Bekanntgabe

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12052

5 Anlagen

Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 08.02.2024

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I.	Vortrag des Referenten.....	2
1.	Ausgangslage.....	2
2.	Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2023/2024.....	2
2.1	Entwicklung des Erfolgsplanes.....	3
2.1.1	Zuschusskürzung des Betriebszuschusses ab dem Haushaltsjahr 2024.....	3
2.1.2	Nichtgewährung des Ausgleichs der Mehrbelastungen aus den Tarifabschlüssen. .3	

2.1.3	Defizitausgleich im Wirtschaftsjahr 2023/2024 durch Verbrauch der Konsolidierungsrücklage.....	4
2.1.4	Entwicklung der Erlöse.....	4
2.1.5	Aufwendungen.....	5
2.2	Ergebnisprognose.....	6
2.3	Entwicklung des Vermögensplanes.....	7
3.	Klimaprüfung.....	7
4.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	7
II.	Bekanntgegeben.....	8

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Münchner Kammerspiele sind der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Stadtkämmerei halbjährlich über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Der erste Zwischenbericht wird auf der Basis der Ist-Zahlen der Monate September bis einschließlich November 2023 zusammen mit der Bekanntgabe des Jahresabschlusses des abgelaufenen Wirtschaftsjahres vorgelegt, der zweite Zwischenbericht, der auf der Basis der Halbjahreszahlen (September bis Februar) erstellt wird, folgt dann im Juli 2024 gemeinsam mit der Entscheidungsvorlage über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024/2025.

2. Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2023/2024

Der erste Zwischenbericht wird auf der Basis der Ist-Zahlen der Monate September 2023 bis einschließlich November 2023 vorgelegt. Aus den Ist-Werten und den zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnissen wird eine Prognose für das Wirtschaftsjahr abgeleitet und diese den Plan-Werten aus dem Wirtschaftsplan gegenübergestellt.

Die aktive und passive Rechnungsabgrenzung erfolgt umfassend erst im Zuge des Jahresabschlusses und findet deshalb im Zwischenbericht nur in Teilbereichen Berücksichtigung.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2024 der Landeshauptstadt München wird der Betriebszuschuss des Eigenbetriebes dauerhaft um 850 T€ gekürzt. Zudem werden dem Eigenbetrieb Belastungen aus der Tarifrunde 2023 im Haushaltsjahr 2024 nicht ausgeglichen. Dies ist Ausfluss aus der Beschlussfassung im Finanzausschuss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11138) „Tarifrunde 2024: Die Stadt unterstützt alle Zuschussnehmer*innen“. Demnach ist bei städtischen Beteiligungen und Eigenbetrieben eine pauschale Erhöhung zum Ausgleich der Belastungen aus der Tarifrunde 2024 entsprechend dem Vorgehen bei den Zuschussnehmer*innen aus Sicht der Stadtkämmerei nicht zielführend. Es erfolgt je eine individuelle Beurteilung der Frage, ob ein solcher Ausgleich notwendig ist.

Da der Eigenbetrieb – auch aufgrund der erfolgreichen wirtschaftlichen Steuerung während der Corona-Pandemie – weiter über eine Rücklage für Konsolidierung verfügt, hat der Rechtsträger entschieden, einmalig von der grundsätzlichen Praxis des Ausgleichs von Tariferhöhungen abzusehen.

Zur Verdeutlichung der Bedeutung dieses Tarifausgleichs legt der Eigenbetrieb neben dem Zwischenbericht eine aktualisierte fünfjährige Finanzplanung mit einer Prognose der Jahresergebnisse vor.

Entwicklung des Erfolgsplanes

Der Zwischenbericht entspricht in seiner Struktur dem Erfolgsplan. Im Einzelnen wird auf die **Anlage 1** verwiesen.

Die finanzielle Entwicklung im Bereich der einzelnen Betriebsteile – Münchner Kammer-spiele, Theater der Jugend und Otto-Falckenberg-Schule – wird in der Kostenrechnung des Eigenbetriebs gesondert geplant und überwacht. Den Betriebsteilen werden dabei die unmittelbar zurechenbaren Kosten und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll ist – anteilige Kosten für zentrale Serviceeinrichtungen zu-geordnet. Die auf das Wirtschaftsjahr bezogenen Plan- und Prognosedaten der Betriebs-teile sind in **Anlage 2** zusammengestellt.

2.1.1 Zuschusskürzung des Betriebszuschusses ab dem Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Beschlusslage des Stadtrates zur Haushaltskonsolidierung und deren Umsetzung im Kulturreferat wird der Eigenbetrieb ab dem Haushaltsjahr 2024 mit einer dauerhaften Zuschusskürzung in Höhe von 850 T€ an der stadtweiten Konsolidierung beteiligt. Der Haushaltsansatz des Betriebszuschusses ändert sich wie folgt:

Zuschuss gem. WPlan 23/24:	39.470 T€
Zuschusskürzung gem. HSK 2024:	- 850 T€
Zuschuss 2024 nach Anpassung:	38.620 T€

Die Umsetzung der Kürzung des Betriebszuschusses erfolgt in einer eigenen Beschlussvorlage des Kulturreferates. Der Eigenbetrieb passt mit dieser Vorlage seine Wirtschaftsplanung für das laufende Wirtschaftsjahr entsprechend an.

2.1.2 Nichtgewährung des Ausgleichs der Mehrbelastungen aus den Tarifabschlüssen

Aufgrund des hohen Personalkostenanteils stellen Tarifabschlüsse generell ein beträchtliches Aufwandsrisiko für den Eigenbetrieb dar. Die mittelfristige Finanzplanung des Eigenbetriebes geht seit jeher davon aus, dass Mehrbelastungen aus Tarifabschlüssen durch eine Zuschusserhöhung des Rechtsträgers ausgeglichen werden.

Die Einigung in der Tarifrunde für die rund 2,5 Millionen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen sieht bei einer Laufzeit von 24 Monaten vor, dass Beschäftigte für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 28.02.2024 einen **Inflationsausgleich** erhalten. Dabei handelt es sich um steuer- und abgabenfreie Sonderzahlungen in Höhe von insg. 3.000 €. Im März 2024 erfolgt die **Erhöhung der Tabellenentgelte**. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200 € angehoben. In einem zweiten Schritt wird der erhöhte Betrag noch einmal linear um 5,5 Prozent gesteigert. Die Mindeststeigerung beträgt 340 €. Dieses Ergebnis wurde wirkungsgleich auf den Tarifvertrag NV-Bühne übertragen.

In Summe resultiert aus dem Tarifergebnis eine Belastung des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 in Höhe von 1.612 T€. Nach Mitteilung der Stadtkämmerei werden dem Eigenbetrieb Belastungen aus der Tarifrunde 2023 im Haushaltsjahr 2024

nicht ausgeglichen, da der Eigenbetrieb über eine Konsolidierungsrücklage verfügt.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2024/2025 muss der Eigenbetrieb Tarifsteigerungen aus der Tarifrunde 2023 in Höhe von 2.485 T€ tragen. Hinzukommen werden zusätzliche Belastungen aus der neuen Tarifrunde 2025, die ab Januar 2025 wirken werden (siehe Ziffer 2.2.).

2.1.3 Defizitausgleich im Wirtschaftsjahr 2023/2024 durch Verbrauch der Konsolidierungsrücklage

Der Eigenbetrieb verfügt über eine sogenannte Konsolidierungsrücklage, die als Ausgleich für Kürzungen des Betriebszuschusses und ein durch Einnahmeausfälle bedingtes Defizit eingesetzt werden kann. Die Rücklage umfasst derzeit noch 2.145 T€.

Sie resultiert aus einer Vereinbarung im Zuge des 4. Haushaltskonsolidierungskonzeptes, nach der der Eigenbetrieb eine Rücklage aufbauen kann, um sie gegenüber einem sinkenden Zuschuss sukzessive für entstehende Defizite einzusetzen. Damit trug man damals dem Umstand Rechnung, dass sich strukturelle Einsparungen in Theatern nur langfristig umsetzen lassen. Aufgrund der erfolgreichen Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs musste die Rücklage bis zur Spielzeit 2018/2019 nicht eingesetzt werden. Erst dann hat der Eigenbetrieb Mehrbelastungen aufgrund von Pensionsverpflichtungen aus Mitteln der Rücklage finanziert und damit ausnahmsweise die Stadt entlastet. Aufgrund einer Zuschusskürzung um 2.000 T€ musste die Konsolidierungsrücklage in Höhe von 1.167 T€ zum Defizitausgleich im Wirtschaftsjahr 2021/2022 erneut eingesetzt werden.

Nach gegenwärtigem Planungsstand muss der Eigenbetrieb die verbleibende Rücklage nun in voller Höhe verwenden, um die oben geschilderten Belastungen (siehe Ziffern 2.1.1 und 2.1.2) auszugleichen. Damit stehen dem Eigenbetrieb für die Zukunft keine Mittel mehr zur Verfügung, um weitere Konsolidierungen ohne Eingriff in seine Substanz auszugleichen.

Der Einsatz der Rücklage ermöglicht es dem Eigenbetrieb letztmalig, strukturelle Einschnitte in der laufenden Spielzeit zu vermeiden sowie die künstlerische Qualität und die Leistungsfähigkeit der Betriebsteile zu erhalten.

2.1.4 Entwicklung der Erlöse

Die Erlöse werden nach der vorliegenden Prognose um 447 T€ sinken.

Die Umsatzerlöse an der Theaterkasse (Pos. 1.1) können nach derzeitiger Prognose in allen Betriebsteilen wie geplant erreicht werden.

Ebenso wird der Ansatz der Erlöse aus Gastspiel/Ko-/Medienproduktionen (Pos. 1.2) fortgeschrieben.

Die Sonstigen Betrieblichen Erträge werden in der geplanten Höhe erwartet.

Bei der Position Betriebszuschuss des Eigenbetriebes (Pos. 3.1) ist basierend auf der Beschlussfassung des Stadtrates im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes die Zuschusskürzung berücksichtigt (siehe Ziffer 2.1.1). Der Eigenbetrieb erhält im Wirtschaftsjahr 2023/2024 keinen Tarifausgleich (siehe Ziffer 2.1.2).

Der Zuschuss des Landes Bayern (Pos. 3.2) ist um 47 T€ niedriger zu veranschlagen. Die Landeshauptstadt München sowie der Freistaat Bayern haben die gegenseitige Förderung ihrer Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr 2024 gekürzt.

Der Lehrpersonalzuschuss (Pos. 3.3) der Regierung von Oberbayern wird in geplanter Höhe erwartet.

Mit einem deutlichen Anstieg in Höhe von 450 T€ rechnet der Eigenbetrieb bei den Einnahmen aus Sonstigen Zuschüssen und Sponsoring (Pos. 3.4). In der Prognose ist anteilig eine Förderung durch den Kulturfonds Energie des Bundes bis Dezember 2023 enthalten. Gegenwärtig unterliegt der Kulturfonds Energie einer Haushaltssperre nach der Bundeshaushaltsverordnung.

2.1.5 Aufwendungen

Die Aufwendungen liegen nach heutigem Kenntnisstand im Saldo um 261 T€ höher als geplant.

Der Personalaufwand des Eigenbetriebes (Pos. 5) steigt um 311 T€.

In der Prognose für die Entgelte, Gagen und Honorare (Pos. 5.1) sind die Auswirkungen aus der Tarifrunde 2023 veranschlagt. Zudem ist ein höherer Aufwand aus Honoraren (231 T€) berücksichtigt. Diese sind über erhaltene Drittmittel (Pos. 3.4) gegenfinanziert.

Die Aufwendungen für Soziale Abgaben/Aufwand Altersversorgung (Pos. 5.2) erhöhen sich um 80 T€. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in dieser Position steigende Lasten aus der Bewertung bilanzierter Pensionsrückstellungen für Alt- und Neuzusagen nicht enthalten sind. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt anhand der Richttafeln der HEUBECK AG. Die Wirtschaftsplanung und -führung des Eigenbetriebs gründet sich darauf, dass für eine solche Belastung dem Eigenbetrieb prinzipiell ein Ausgleichsanspruch gegenüber dem Rechtsträger zusteht.

Der Ansatz für den Sachaufwand für Produktionen (Pos. 4) entwickelt sich plangemäß.

Bei den Abschreibungen (Pos. 6) rechnet der Eigenbetrieb mit einer Einsparung in Höhe von 200 T€.

Im Saldo steigen die Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen (Pos. 7) um 550 T€.

Im Aufwand für den Spielbetrieb (Pos. 7.1) sind leicht höhere Reisekosten zu veranschlagen.

Der allgemeine Betriebsaufwand (Pos. 7.2) erhöht sich um 500 T€. Dies resultiert aus höheren Kosten für Strom und Fernwärme, die der Eigenbetrieb zu tragen hat. Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds, aus dem die Energiepreisbremsen finanziert wurden, wird zum 31.12.2023 geschlossen. Die staatlichen Preisbremsen laufen somit zum Jahresende 2023 aus.

Das Finanzergebnis des Eigenbetriebes (Pos. 8) verbessert sich um 400 T€. Aufgrund der Zinswende am Finanzmarkt kann der Eigenbetrieb höhere Erlöse aus Zinsen erzielen.

2.2 Ergebnisprognose

Die aus den Ist-Zahlen des 1. Quartals des Wirtschaftsjahres 2023/2024 abgeleitete Prognose führt zu einem historisch einmaligen negativen Betriebsergebnis in Höhe von

- 2.620 T€. Der Eigenbetrieb kann in diesem Wirtschaftsjahr Mittel aus der bestehenden Rücklage für Haushaltskonsolidierung in Höhe von 2.145 T€ verwenden und das Defizit anteilig aus eigener Kraft decken. Damit ist die Konsolidierungsrücklage in voller Höhe verbraucht. Das verbleibende Defizit in Höhe von - 475 T€ könnte auf neue Rechnung für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 vorgetragen werden. Dies wäre eine zusätzliche Belastung zu der dauerhaften Zuschusskürzung in Höhe von 850 T€, die der Eigenbetrieb ohnehin abfangen muss.

Die Werkleitung ist insgesamt bestrebt, das Defizit durch eine solide Wirtschaftsführung bis zum Ende der Spielzeit zu reduzieren.

Im Zuge der Entscheidungen, dass der Eigenbetrieb im laufenden Wirtschaftsjahr keinen Tarifausgleich erhält und gleichzeitig eine Konsolidierung des Betriebszuschusses zu tragen hat, hat der Eigenbetrieb seine Finanzplanung bis 2026/2027 überarbeitet. Es wurden zwei Varianten gerechnet. In der Variante A sind in der Hochrechnung keine Tarifausgleiche berücksichtigt (siehe auch **Anlage 3**). In der Variante B sind Tarifausgleiche ab dem Wirtschaftsjahr 2024/2025 eingeflossen (siehe auch **Anlage 4**).

Folgende Annahmen sind als weitere wesentliche Kalkulationsgrundlagen in die fünfjährige Finanzplanung eingeflossen:

- o Die Inflation pendelt sich mittelfristig auf ein Niveau von 3 % ein.
- o Die Zinswende bringt dem Eigenbetrieb mittelfristig höhere Zinserträge.
- o Die Tarifierhöhung für Verträge nach TVöD und NV-Bühne ab Januar 2025 ergibt eine lineare Erhöhung von 3 %.
- o Die Energiepreise bleiben weiterhin auf einem hohen Niveau.

Auf dieser Basis ergeben sich folgende Ergebnislinien:

Ergebnislinie Variante A ohne Tarifausgleiche:

Spielzeit 2022/2023 IST €	Spielzeit 2023/2024 1.ZwB €	Spielzeit 2024/2025 Plan €	Spielzeit 2025/2026 Plan €	Spielzeit 2026/2027 Plan €
33.395	- 2.620.000	- 3.858.000	- 4.162.000	- 4.259.000

Ergebnislinie Variante B mit Tarifausgleichen ab dem Wirtschaftsjahr 2024/2025:

Spielzeit 2022/2023 IST €	Spielzeit 2023/2024 1.ZwB €	Spielzeit 2024/2025 Plan €	Spielzeit 2025/2026 Plan €	Spielzeit 2026/2027 Plan €
33.395	- 2.620.000	- 820.000	- 909.000	- 1.006.000

Im Vergleich der beiden Ergebnislinien wird erkennbar, dass der Eigenbetrieb ohne Tarifausgleich (Variante A) in seinem Kern gefährdet ist. Wird dem Eigenbetrieb auch in den folgenden Wirtschaftsjahren kein Tarifausgleich in voller Höhe gewährt bzw. werden ihm weitere Konsolidierungen auferlegt, kann dies nur durch massive Einschnitte im

Personalbereich bzw. in den künstlerischen Programmen der Theater aufgefangen werden.

Selbst unter Berücksichtigung von vollständigen Tarifausgleichen ab dem Wirtschaftsjahr 2024/2025 (Variante B) steht der Eigenbetrieb vor der Herausforderung Defizite, die in etwa der dauerhaften Konsolidierung in Höhe von 850 T€ entsprechen, durch seine Wirtschaftsführung in den Griff bekommen zu müssen. Die Werkleitung steuert den Eigenbetrieb in der laufenden Spielzeit wirtschaftlich unter der Voraussetzung, dass im folgenden Wirtschaftsjahr ein Tarifausgleich vollständig erfolgt.

2.3 Entwicklung des Vermögensplanes

Alle Investitionen werden auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit geprüft und priorisiert.

Im laufenden Wirtschaftsjahr liegt der Schwerpunkt der investiven Tätigkeit des Eigenbetriebs auf der Einführung eines computergesteuerten CNC-Bearbeitungszentrums in der Schreinerei im Betriebsteil Münchner Kammerspiele. Zudem finden Investitionen in die Licht-, Bühnen- und Videotechnik statt.

Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

Im Übrigen bewegen sich die Ausgaben im Vermögensplan im geplanten Rahmen.

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Bekanntgabe zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung beteiligt. Sie hat von der Bekanntgabe Kenntnis genommen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Schauburg, Deutsches Theater und Münchner Volkstheater, Herr Stadtrat Mentrup, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der / Die Referent/-in

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl
Referent

III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

IV. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Abt. 5
an GL2
an Münchner Kammerspiele – Geschäftsführende Direktion
z.K.

Am.....